

cherung wegen grober Fahrlässigkeit (§ 81 VVG) führen. Auch in der Haftpflichtversicherung hat die Benutzung von Sommerreifen auf Schnee erhebliche Auswirkungen, da es hier ebenfalls zu einer Mithaftung des Geschädigten kommen kann.

### **Müssen auch ausländische Fahrzeuge in Deutschland mit Winterreifen fahren?**

Die Vorschrift gilt auch für Kraftfahrzeuge mit ausländischer Zulassung.

### **Haben Mietwägen auch Winterreifen?**

Autovermietungen sind verpflichtet, ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen, das verkehrssicher und fahrbereit ist. Das ist nicht der Fall, wenn sie bei winterlichen Straßenverhältnissen ein Fahrzeug mit Sommerreifen vermieten. Häufig verlangen die Autovermieter für Winterreifen allerdings ein zusätzliches Entgelt. Rechtlich gesehen gibt es regelmäßig aufgrund der Vertragsfreiheit keine Möglichkeit den Vermieter zu verpflichten, die Winterreifenausrüstung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **Darf ich mein Auto mit Sommerreifen im Winter am Straßenrand parken?**

Ja. Nur, wenn das Fahrzeug bei winterlichen Straßenverhältnissen auch gefahren wird, drohen die entsprechenden Sanktionen.

### **Darf ich Winterreifen auch im Sommer fahren?**

Winterreifen dürfen auch im Sommer ohne Einschränkungen einfach weitergefahren werden. Der Gesetzgeber verbietet es zumindest nicht. Dies ist im Sinne der Sicherheit aber alles andere als sinnvoll.

### **Was gilt bei einer Reifenpanne?**

Wer nach einer Panne den Autoreifen wechselt und nur einen Sommerreifen dabei hat, muss keine Strafe befürchten. Mit diesem Notbehelf darf die Fahrt zunächst vorsichtig fortgesetzt werden; bei nächster Gelegenheit muss aber ein Winterreifen montiert werden.

### **Winterreifenpflicht im Ausland: Was muss ich beachten?**

In anderen Ländern gelten andere Regeln für die Benutzung von Winterreifen und Schneeketten. Was in Österreich, der Schweiz, Italien (Südtirol) und weiteren europäischen Ländern vorgeschrieben ist, sollten Sie vor der Reise in das jeweilige Land abklären.

### **Empfehlung des ADAC**

- Montieren Sie in der kalten Jahreszeit grundsätzlich Reifen mit dem Kürzel "M+S" bzw. dem "Alpine"-Symbol, nicht nur wegen der "situativen Winterreifenverordnung". Vorrangig geht es um Ihre eigene Sicherheit und die der Mitfahrenden. Bedenken Sie auch: Die Folgen eines kleinen "Ausrutschers" können ein Vielfaches eines Winterreifensatzes kosten.
- Nur wer bei entsprechenden Wetterverhältnissen grundsätzlich auf sein Auto verzichten kann, muss sich auch weiterhin über das Thema keine Gedanken machen bzw. keinen zweiten Reifensatz anschaffen. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass auch in klassischen winterarmen Regionen das Wetter unverhofft umschlagen kann.
- Orientieren Sie sich beim Reifenkauf an den ADAC Testergebnissen. Nicht jeder Winter- oder Ganzjahresreifen ist gleichermaßen für alle Einsatzbedingungen geeignet.

*(Quelle: ADAC)*